

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



9. Jahrgang

Zossen, 24. September 2012

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 24. September 2012

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

| 1. Amtlicher Teil | Seite |
|---|--------------|
| Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2012 | 3 - 5 |
| Bekanntmachung (Genehmigung) Bebauungsplan "Sportforum Zossen" | 6 |
| Lageplan Bebauungsplangebiet | 7 |

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 05.09.2012

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt |
|----------------------|-------------------|
|----------------------|-------------------|

019/12

**Berufung sachkundiger Einwohner für die noch freien Plätze in
den Fachausschüssen der Stadt Zossen**

- Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

**- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Landesgartenschau
der Stadt Zossen**

- Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen

**- Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt
Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft gemäß
§ 43 Abs. 4 BbgKVerf des Landes Brandenburg folgende sachkun-
dige Einwohner als beratenden Mitglieder für die noch freien Plätze
in den Fachausschüssen

- Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

- Kultur, Tourismus und Landesgartenschau der Stadt Zossen

- Finanzen der Stadt Zossen

- Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen

**1. in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der
Stadt Zossen (3 von 5 Plätzen frei):**

Herr Ralf Eckhoff

Frau Marina Uhlich

Herr Norbert Renardy

2. in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Landesgartenschau der Stadt Zossen (1 von 5 Plätzen frei):

Frau/Herr Claudia Vieluf

3. in den Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (1 von 5 Plätzen frei):

Herr Ulrich Böhme

4. in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen (2 von 5 Plätzen frei):

Herr Edgar Leisten

Herr Paul-Günter Reinhard

038/12

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Zulassung der Überschreitung der Baugrenze im MI 3-Gebiet.

039/12

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohnpark Glienick" II. BA

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung zur Überschreitung der Baugrenze.

045/12

Beitrittsbeschluss zum Bebauungsplan "Sportforum Zossen"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Maßgaben und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan vom 16. Juli 2012 nachzukommen und den geänderten vorliegenden Bebauungsplan "Sportforum Zossen" als Satzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung im Amtsblatt zu veranlassen, nachdem vom Kreisentwicklungsamt die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens bestätigt wurde.

041/12

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 8.999 TEUR und einem Jahresüberschuss von 85 TEUR.

Der Jahresüberschuss wird zur Verringerung der Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

Der Geschäftsführung wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.

042/12

Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG – Schuldendiensthilfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 162.400,60 EUR zur Deckung des Schuldendienstes für die Kredite der Objekte Zossener Straße 1 in Glienicke und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Alt-schulden.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung (Genehmigung)

Bebauungsplan "Sportforum Zossen"

Die Stadtverordneten der Stadt Zossen haben in ihrer Sitzung am 07. März 2012 den Bebauungsplan "Sportforum Zossen" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Zossen-Dabendorf. Betroffen sind die Flurstücke 48, 49, 50, 57, 58, 59, 60/1 sowie Teilflächen aus dem Flurstück 61 der Flur 3 der Gemarkung Dabendorf. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug dargestellt.

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Teltow-Fläming, vom 16. Juli 2012, Az. 61.05.12, gemäß § 10 BauGB mit Maßgaben und unter Auflagen genehmigt.

Mit dem Beitrittsbeschluss, gefasst am 05. September 2012, tritt die Stadtverordnetenversammlung den Maßgaben und Auflagen zur Satzung bei.

Mit der Erfüllung der Nebenbestimmungen wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan "Sportforum Zossen" rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan und die Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Zossen von Jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 I BauGB werden (1) eine nach §214 I 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 II BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und (3) nach § 214 III 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 III 1 und 3 sowie IV BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

